

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1885)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
Franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“
Briefe und Gelder
franko.

Ein protestantisches Urtheil über die Benützung katholischer Kirchen zu profanen Gesangproduktionen.

Wie wir unsern Lesern mitgetheilt, hat die Kirchgemeinde Appenzell am 25. Okt. den Antrag, die katholische Pfarrkirche zur Abhaltung des Wettgesanges beim kantonalen Sängerkongress herzugeben, abgelehnt.

Dieser Beschluß verlockt einen Correspondenten der (protestantischen) „Appenz. Ztg.“ zu folgendem niederträchtigen Hekruse: „Sieh, protestantisches Volk, so behandelt man dich! Wären lauter katholische Sänger in dem Kantonalverbande vorhanden, wahrlich, Petrus hätte die Pforte geöffnet. Aber du! protestantisches Volk! du kennst eben die Schlaubeiten vieler katholischer Priester noch nicht und bist ihnen nur so lange gut genug, als sie dich zum Kampfe gegen einen Dritten vonnöthen haben; nachher kann der Mohr gehen.“

Diesem niederträchtigen Hekruse treten die (ebenfalls protestantischen) „App. Nachrichten“ entgegen wie folgt:

„Diese Neußerungen sind unbegründet und wegen ihrer verheßenden Tendenz bedürfen sie der Richtigstellung.“

„Wir begreifen, daß man protestantischerseits eine solche Verweigerung als Ausfluß einer tendenziösen Gesinnung betrachten kann. Man thut aber entschieden Unrecht damit. Nach dem katholischen Glauben ist Gott [der Gott m e n s c h Jesus Christus] in der Kirche unter Abendmahlsform stets gegenwärtig. Dadurch ist jeder katholischen Kirche, natürlich nach katholischem Glauben, fortwährend jener Charakter hoher Weihe aufgedrückt, wie ihn eine protestantische Kirche während des hl. Abendmahls besitzt. Man kann nun sicherlich anderer Ansicht sein über die Heiligkeit der Kirche, als die katholische Lehre. Billiger Weise muß man aber zugeben, daß es Sache der katholischen Lehre ist, über den Charakter katholischer Kirchen zu urtheilen und nach diesem Urtheil ihr Vorgehen zu gestalten. Da durch die katholische Abendmahlslehre die Kirche ein so weihvoller Ort ist, wird jeder billig denkende Protestant begreifen, daß dieselbe zur Abhaltung weltlicher Feste nicht hergegeben werden darf. Es ist daher einfach tendenziöse Entstellung, wenn der Correspondent der „Appenz. Ztg.“ schreibt, man hätte die Kirche nur nicht hergegeben, weil auch protestantische Sänger am Wettgesange sich theilnahmen. Thatsache ist, daß jene kirchliche Behörde, welche die Kirche zu einem Sängerkongress auch für nur katholische Sänger hergeben würde, ihre Pflicht verlegt hätte. Wenn das trotzdem mehr als einmal vor-

gekommen, so war es nur bedauerlich. Wir begreifen auch, daß man protestantischerseits einwendet: Wenn eine katholische Kirche von der katholischen Glaubenslehre als ein so ehrwürdiger Ort betrachtet wird, warum werden denn lärmende Gemeinde- und Bürgerversammlungen, wo nicht selten geschimpft wird, in diesen Kirchen abgehalten und warum Kirchenkonzerte? Dieser Widerspruch darf mit Recht gerügt werden, auf der andern Seite bedenke man auch, daß eine Nichtsitte noch keine zweite rechtfertigt. Also nur nicht gehezt, sondern lasse man jede Confession es mit ihren Kirchen so halten, wie es ihrer religiösen Ueberzeugung angemessen ist und denke, daß ein frohes weltlich' Lieb hübsch klingt, wenn es auch nicht gerade in der Kirche gesungen wird, welsch' letztere doch in aller letzter Linie die Stätte ist, wo man singt:

„Rothhaarig ist mein Schäzlein
Hat Haare wie ein Fuchs,
Und Zähne hat's wie Elfenbein
Und Augen wie ein Luchs“

oder andre recht hübsche flotte Lieder. Die verehrten Leser dieses Blattes wollen verzeihen, daß wir in dieser Sache etwas ausführlich geworden sind.“



Die katholische Kirche in der Stadt Bern.

Anlässlich des unseren Lesern bekannten „gottesdienstlichen“ Versuches (10. Oct.) der Firma Herzog-Skinner u. Comp., die englische Gesandtschaft in Bern zum Betreten des den Katholiken daselbst — abgenommenen Gotteshauses zu bewegen, sahen sich „Bischof“ Herzog und Professor Woker, sein Kollege an der altkatholischen Facultät, genöthigt, in der „Church Times“ vor den Engländern über ihre Besitztitel an der Kirche sich zu verantworten. Prof. Woker sagt: „Die kathol. Kirche zu Bern wurde gebaut aus dem Gelde von Protestanten, von ultramontanen und nichtultramontanen Katholiken. Sie wurde gebaut als Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Bern.“

Zum richtigen Verständniß dieser Behauptung erinnert ein Mitarbeiter des „Bild.“ sehr zeitgemäß an folgende Thatsachen.

Die Beiträge der Römisch-Katholischen überwiegen in der Wirklichkeit so sehr, daß die der Protestanten und Altkatholiken ganz in den Hintergrund treten müssen. Der Bau verschlang im Ganzen etwa 650,000 Fr. Hierzu steuerte das katholische Frankreich allein 200,000 Fr. bei, der Lyoner Verein für Glaubensverbreitung weitere 133,000 Fr. Pius IX. gab ferner

Kirchliche Beleidigungen und staatliche Dressflegel.

33,000 Fr., der katholische Jura 24,000 Fr., die katholische Souveräne von Frankreich, Oesterreich, Spanien und Italien zusammen 18,000 Fr., die kaiserliche Familie Oesterreichs weitere 15,000 Fr., Domdekan Eschan 10,000 Fr., der Jesuit von Wattenwyl 5000 Fr. — also schon mehr als zwei Drittel der Bau summe! Bedeutende Beiträge leisteten ferner verschiedene andere katholische Souveräne, sämtliche katholische oder paritätische Kantone der Schweiz, zahllose einzelne Katholiken aller Länder, in denen für den Bau der Kirche gesammelt wurde (Oesterreich, Belgien, Holland, England, Baden, Baiern, Sachsen, Preußen, Lombardien). Diese Angabe zeigen zur Evidenz, daß die katholische Kirche der Stadt Bern fast ganz aus dem Gelde von Römisch-Katholischen erstellt wurde. Die Zahl der heutigen Altkatholiken ist ja ohnehin fast Null.

Noch klarer wird die Absicht der Geber, wenn wir einzelne Gruppen derselben im Besondern in's Auge fassen. Die Souveräne katholischer Staaten z. B. beabsichtigten offenbar in erster Linie, zu einem Gotteshaus beizutragen, in welchem vor Allem ihre Gesandtschaften, dann auch ihre Untertanen dem Gottesdienste ihrer Religion, d. h. der römisch-katholischen Religion in würdiger Weise beiwohnen könnten. Eben dieselbe Absicht hatten zweifelsohne die katholischen und paritätischen Kantone der Schweiz. Auch die zahlreichen einzelnen Katholiken der ganzen Welt haben durch ihre namhaften Beiträge sich ein Recht erworben, in dieser Kirche nach den Gesetzen ihrer Religion ihrer Andacht genügen zu können, wenn sie etwa auf ihren Reisen Bern berühren. Selbst der Beitrag der Bundesversammlung (50,000 Fr.) hat absolut keinen Sinn, wenn damit nur der Berner sog. katholischen Lokalgemeinde gedient sein sollte.

Was Prof. Woker und Dr. Herzog von „christkatholischer Mehrheit“ und „römisch-katholischer Minderheit“ sagen, bedarf der Berichtigung. Thatsache ist, daß die Zahl der Besucher des römisch-katholischen Gottesdienstes mindestens viermal größer ist, als die der Besucher des altkatholischen.

Der höchst verdankeswerthe Artikel des „Wld.“ schließt mit den Worten: Wenn Dr. Herzog schreibt: „Daß wir unter solchen Umständen die Kirche nicht verlassen können, wird hoffentlich Jedermann begreifen,“ so müssen wir gestehen, daß wir anderer Ansicht sind. Wir wissen positiv, daß die Gesandtschaften, die kath. Abgeordneten der Bundesversammlung, die Katholiken der Schweiz und des Auslandes (die wenigen Altkatholiken können ja nicht zählen) und selbst rechtlich gesinnte Protestanten der Meinung sind, Dr. Herzog sollte wirklich die Kirche verlassen, da ihre stiftungsmäßige Bestimmung dies erheißt. — Möge die Berner Regierung, welche das Unrecht hauptsächlich begangen hat, Mittel und Wege finden, ihren alten Schützlingen, den Altkatholiken, den Rückzug zu erleichtern! Aber wir Katholiken verzichten nicht auf unser gutes Recht auf eine Kirche, die aus unser Aller Beiträgen erbaut ist. Daß ein Gesandter unter solchen Umständen die Kirche nicht betreten könne, sollte auch Jedermann begreifen, der Etwas von Diplomatie versteht!



Die offizielle Vertretung der protestantischen Landeskirche Preußens, die **Generalsynode**, die vorletzte Woche in Berlin tagte, hat u. A. auch folgenden Antrag, betr. **Sonntagsruhe**, einstimmig angenommen:

Hochwürdige Generalsynode wolle

I. in voller und dankbarer Würdigung derjenigen Maßnahmen, die auf mehreren Gebieten der Verwaltung im Interesse der Sonntagsruhe theils schon getroffen, theils noch in Vorbereitung begriffen sind, andererseits in der Gewißheit, daß das göttlich geheiligte Recht auf Sonntagsruhe nicht von der Zustimmung der öffentlichen Meinung oder von den Wünschen der einzelnen beteiligten Stände und Personen abhängig ist; daß der Staat vielmehr, kraft seines Berufs: als Hüter des Rechts und der sittlichen Ordnungen, verpflichtet ist, seine Bürger auch in jenem unveräußerlichen Recht kräftig zu schützen; sowie endlich, daß die hochdankenswerthen, zur Abhilfe der socialen Schäden und zum Schutz der Schwachen getroffenen Einrichtungen, in denen der Friedensgedanke der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 sich zu erfüllen beginnt, nur dann zur socialen und sittlichen Wohlfahrt des Volkes gedeihen werden, wenn der Staat auch an die tiefste sociale Wunde: die Entheiligung des Sonntags, die helfende Hand anlegt,

beschließen,

an den Evangelischen Oberkirchenrath das Ersuchen zu stellen, bei dem königlichen Staatsministerium, und durch dasselbe bei dem Bundesrath des deutschen Reichs, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß durch eine einheitliche Gesetzgebung, sowie durch Anordnungen der Verwaltungsbehörden die Sonntagsordnung mehr, als bisher zur Durchführung gebracht werde,

so daß:

1. die Organe des Staates rücksichtlich ihrer eigenen Thätigkeit, wie rücksichtlich der von ihnen ausgehenden Maßnahmen sich ihr unterordnen;
2. die Beamten der öffentlichen, wie der privaten Verkehrsanstalten ebenfalls ihren Sonntag haben;
3. die landwirthschaftlichen Arbeiten und die gewerblichen Arbeiten in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten nur stattfinden dürfen, wenn dieselben ihrer Natur nach keinen Aufschub oder keine Unterbrechung erlauben, oder wenn ein besonderer Nothstand sie erfordert;
4. auch die sonstige gewerbliche Arbeit und der Geschäftsverkehr, wie in Verkaufsläden und Comptoirs, auf das dringendste Bedürfnis eingeschränkt werde;
5. durch strengere Ueberwachung der Vergnügungslokale und Schaustellungen die überwuchernde Böllerei und die unsittlichen Einflüsse von den sonntäglichen Erholungen unseres Volkes und seiner Jugend ferngehalten werden.

II. Im Hinblick auf die Verpflichtung der Kirche; die äußere Sonntagsruhe des Volkes zu einer christlichen Sonntagsheiligung zu gestalten, an die ihr zugehörenden General-

Superintendenten das Ersuchen stellen, zur Weckung und Belebung ernstern Sonntagsinnes und heiliger Sonntagsfreude einen Hirtenbrief an die Gemeinden der ihnen zugewiesenen betreffenden Provinz richten zu wollen.

Ein Beschluß, welcher der preußischen Generalsynode — sowohl was fromme Bescheidenheit gegenüber der Staatsbehörde, als was kirchliche Correctheit betrifft — alle Ehre macht! Dem fürstlichen Grobian aber, dem deutschen Reichskanzler Bismarck hat diese leise Regung kirchlicher Selbstständigkeit gegenüber der Staatsallgewalt schwersten Jorn bereitet. Er greift zur Hundspeitsche und schlägt in seiner „Nordd. Allg. Ztg.“ auf die Hofprediger und die sämtlichen Väter des preußischen Concils unbarmherzig los, wie nachsteht:

„Die Generalsynode hat sich berufen gefühlt (!), in den Kreis ihrer Berathungen auch die Frage der obligatorischen Sonntagsruhe zu ziehen, und sie ist dabei zu dem Beschluß gelangt, daß durch eine einheitliche Gesetzgebung sowie durch Anordnung der Verwaltungsbehörden die Sonntagsordnung mehr als bisher zur Durchführung zu bringen sei. Da bisher nur ganz kurze Referate über die betreffende Verhandlung in die Deffentlichkeit gedrungen waren, glaubten wir mit unserem Urtheil zurückhalten zu sollen; es wäre immerhin ja möglich gewesen, daß die fragliche Discussion etwas Neues und Werthvolles zu Tage gefördert hätte. Nachdem aber nunmehr die inzwischen erschienenen ausführlichen Berichte das Gegentheil erwiesen haben, scheint uns die Zeit gekommen, unsere Ansicht offen auszusprechen. Herr Stöcker macht sich die Beweisführung außerordentlich leicht; er behauptet einfach ex cathedra, daß die Grundlagen des socialen Baues vernichtet würden, wenn der von ihm befürwortete Antrag keine Annahmefände. Indes eine solche Argumentation, die im Grunde genommen keine andere Stütze hat, als das eigene Gefühl der Unfehlbarkeit, ist hier nicht am Plage. Herrn Stöcker's Rede ist ein charakteristisches Beispiel dafür, wie gefährlich es ist, an die Lösung sociologischer Fragen mit der Voreingenommenheit zu treten, welche Herbert Spencer «the theological bias» nennt. Dieser theologische Hang, sagt der englische Gelehrte in seinem vortrefflichen Buch über das Studium der Sociologie, führt dazu, jedes Problem lediglich im Hinblick auf eine „angebliche göttliche Approbation“ zu behandeln [Man beachte, es handelt sich um das Gottes-Gebot der Sabbathheiligung!] und die Rücksicht auf „die Förderung des menschlichen Wohlergehens“ völlig außer Acht zu lassen. Eben dieser Achtlosigkeit macht sich die Stöcker'sche Deduction schuldig. — Nicht minder willkürlich wie Herr Stöcker hat Herr Stumm zu Gunsten der obligatorischen Sonntagsruhe gesprochen. Stumm locutus, causa finita — in dieser kurzen Sentenz läßt sich der ganze Inhalt seiner Rede zusammenfassen. . . Während die Regierung in ernster, mühevoller Arbeit die Frage der obligatorischen Sonntagsruhe prüft, spielen Herr Stöcker und Herr Stumm die Rolle des *bon prince*. Die *Frivolität* (!) liegt ganz auf der Seite derjenigen, welche, ohne

die Frage zu beherrschen, aus Popularitätshascherei (!) *urbi et orbi* verkünden, die Möglichkeit der obligatorischen Sonntagsruhe sei erwiesen. . .“

Während der Reichskanzler solchermaßen den einmüthig gefaßten Beschluß der Generalsynode zerarbeitet und mit der Hundspeitsche den Vertretern der protestantischen Landeskirche zu Gemüth führt, daß sie einfach zu schweigen haben, wenn er, d. h. wenn der Staat spricht — läßt sich der *bon prince* der gute alte Kaiser Wilhelm, in der Kapelle des Domcandidatenstiftes zu Berlin (26. Okt.) von den Hofpredigern und von den Notabilitäten der Generalsynode eine Huldigung darbringen und versichert tiefgerührt, in seiner Antwort auf Hofprediger Kögels Ansprache: „Für meine alten Tage rufe ich den Himmel als Zeugen, daß ich das Fundament, auf welchem alles beruht, die Religion, immer gewünscht habe, Meinem Volke zu erhalten. Wenn Sie auf diesem Fundamente fortfahren, dann werden die guten Resultate nicht ausbleiben.“

Generalsynode, Reichskanzler Bismarck und Kaiser Wilhelm: wir glaubten, dieses lehrreiche Stimmungsbild unsern Lesern nicht vorenthalten zu sollen, im Uebrigen es für wirksam erachtend, die Application auf näherliegende Verhältnisse und Vorgänge — den Betreffenden selbst zu überlassen!

Zur Vollendung des Stimmungsbildes fügen wir nur bei, daß die „Kreuztg.“ — in ihrem „sehr ernstern Protest“ gegen die Auslassungen des Organs Bismarcks — die kathol. Bischöfe beneiden zu dürfen glaubt um der größern Ehrfurcht willen, mit der Bismarck sie zu behandeln pflege: „. . . Wir haben es stets gebilligt, wenn die amtliche oder halbamtliche [!] Ausdrucksweise bei uns gegenüber den autoritativen Stellen der katholischen Kirche sich überall in den Formen strengster Höflichkeit bewegt; wir glauben aber, daß es nicht im Interesse unserer Staatsregierung [!] liegen würde, wenn irgendwo der Verdacht aufkäme, daß diese Höflichkeit der evangelischen Kirche gegenüber für entbehrlich gehalten werde.“ *)

Das protestantische Blatt vergißt offenbar, daß Fürst Bismarck die deutschen Bischöfe vom Ministertische aus „*Revolutionäre*“, in seiner „Nordd. Allg. Ztg.“ aber „*Marionetten des Papstes*“ gescholten hat!



Die Christenverfolgungen in Cochinchina.

Am Vorabend der letzten Stichwahlen in Frankreich, 17. Oktober, wurde über die Christenverfolgungen in Cochinchina eine Depesche verbreitet, welche von der Regierungspresse sofort als Wahlmanöver der Monarchisten bezeichnet ward. Leider

*) Aus den zwei von uns mit Ausrufungszeichen begleiteten Stellen ergibt sich, daß auch die „Kreuztg.“ dem Ausfall der „Nordd.“ einen recht hohen offiziellen Ursprung zuweist.

mit Unrecht, und heute gestehen selbst liberale Blätter, wie der Pariser »Temps« u. A., daß die Mekeleien — Dank der unbegreiflichen Gleichgiltigkeit der französischen Machthaber — in furchtbarer Ausdehnung stattgefunden haben.

Die *chinesischen* Missionen überhaupt zählen 47 Bischöfe (apost. Vicare), 746 europäische und 649 inländische Priester, 40 Collegien, 16 Couvente und 1,115,600 Katholiken. Zu diesen kommen noch 5 1/2 Mill. Katholiken auf den Philippinen und 32,300 Katholiken auf dem ostindischen Inselreich der Niederlande.

Der Schauplatz der neuesten Christenverfolgungen ist *Cochina* (Ostküste von Hinterindien), daß in den 3 apostol. Vicariaten von Nord-, Ost- und West-Cochinchina 220,000 Katholiken zählt.

Die »Missions Catholiques« veröffentlichen über die Vorgänge daselbst ein Schreiben des Missionärs P. Geoffroy an den Director des Seminars für die ausländische Missionen in Paris, datirt *Saigon* (West-Cochinchina) 3. Sept. Nach diesem Schreiben begann die Mekelei am 2. Juli und wurden bis in den letzten Tagen fortgesetzt. Sie kostete etwa 30,000 Christen das Leben. Der Erzählung des P. Geoffroy, welcher andere Berichte über jene blutigen Ereignisse sich anschließen, ist Folgendes entnommen:

Zehn Tage lang habe ich gearbeitet, um den Widerstand zu organisiren. Meine Christengemeinde von Stahieu war schließlich eine wahre Festung, wohl im Stande, die Angriffe zurückzuwerfen. Mir war nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen, und ich hegte die Ueberzeugung, die *Franzosen*, von unserer Lage endlich unterrichtet, würden nicht zögern, zu unserm Entsatze herbeizueilen. Zu diesem Zwecke hatte ich Briefe nach Süd und Nord ausgesandt. Alle meine Christen hatten sich mit ihrer beweglichen Habe in die Einfriedigung der Kirche und unseres Klosters zurückgezogen, welcher Ort, obwohl sehr umfangreich, bald zu eng wurde. So lange die *Mandarin*en nicht mit den Meuchelmördern gemeinschaftliche Sache machten, verzweifelte ich nicht an der Rettung; wie ich aber hörte, daß sie die „Gelehrten“ unterstützten, erkannte ich das Verzweifelte der Lage und daß es hohe Zeit war, den Oberbefehlshaber um Hilfe anzugehen. Ich ließ die Gemeinde unter der Obhut des P. Dumont, miethete mit großer Noth eine Barke (zu Lande nach *Hüe* zu kommen, war unmöglich), und langte nach einer schweren Ueberfahrt in *Hüe* an, wo ich kein *Gehör* fand. Man hielt die Gefahr nicht für so nahe bevorstehend. Am 3. August kehrte ich unverrichteter Dinge nach *Thuanan* zurück, um an Bord des Packetbootes der *Messagerie* nach *Quinhone* zu fahren. Am 8. gelangten wir in Sicht meines Distriktes, und die Feuer, welche man längs *Binhdin*h flackern sah, zeigten den Umfang unseres Unglücks, auf dem Consulat traf ich *Mjgr.* von *Comelbecke*. Die ganze schöne Mission von *Binhdin*h war vernichtet. Von den 3000 Christen meines Distriktes waren kaum hundert gerettet. Ich setzte die Reise nach *Saigon* in der Hoffnung, Hilfe aufzutreiben, auf dem deutschen Dampfer „*Cerda*“ fort; ich wollte versuchen, die

Katholiken von *Kanhhoa* zu retten. Die *Cerda* warf die Anker gegenüber dem Fort von *Nahtrang*. Hier hörte ich, die Morde hätten noch nicht begonnen, wären aber auf einen der nächsten Tage angesetzt. . . . Des Abends sahen wir mit einem Fernrohr schon mehrere Christen an der Küste. Wir waren gezwungen, heidnische Barken zu requiriren, um die Rettung zu vollziehen. Während der ganzen Nacht fuhren sechs Barken zwischen der Küste hin und her, gegen 700 Christen hatten wir gerettet. Die *Deutschen* hatten uns bei dieser Gelegenheit in edelster Weise unterstützt. Sogleich lichteten wir die Anker und fuhren nach *Saigon*, wo wir erst zwei Tage später landeten.

Dem Briefe eines andern Missionärs, des P. *Dourisboue*, entnehme wir Folgendes:

Unsere Mission des östlichen *Cochinchina*, welche unlängst noch so günstig und gedeihlich dastand, ist heute verloren, zerstört und vernichtet; denn von mehr als 40,000 Christen, welche sie vordem zählte, sind heute kaum noch 15,000 vorhanden. In den 6 unser Vicariat umfassenden Provinzen gibt es mindestens 5, wo zur Stunde keine Kirche, keine Kapelle, kein Kloster, kein Waisenhaus, ja nicht einmal ein Christen angehöriges Obdach mehr aufrecht steht. Soviel christliche Niederlassungen als es früher waren, soviel Grabesstätten sind es jetzt, d. h. diese Grabesstätten bedecken unbeerdigte, den wilden Thieren als Beute überlassene Leichenhaufen. Wer hat nun vor Gott die Verantwortung für solch' unerhörte Heimsuchungen auf sich geladen? Ich erkläre es hoch und theuer: es sind dies die Vertreter Frankreichs. Denn sie haben nicht gethan . . . nichts thun wollen zur Rettung der Christen und ihrer Niederlassungen. Die Anwesenheit einiger französischer Schiffe in einem beliebigen Hafen und ein paar zu gelegener Zeit in die Luft abgefeuerte Kanonenschüsse hätten vollauf genügt, um 30,000 Christen das Leben zu retten, die Sicherheit ihrer Habe und Wohnungen zu gewährleisten; allein unsere wiederholten und bringenden Bitten wurden alle zurückgewiesen. Möge daher Gott die für ein solches Verbrechen verdienten Strafen von unserem unglücklichen Frankreich gnädig abwenden! Früher begnügten sich die *Mandarin*en, nur die Religion selbst zu verfolgen, und die Missionäre und die angesehensten Christen dem Tode zu weihen; aber diesmal brach die Verfolgung weniger aus Haß gegen die christliche Religion, als aus Haß gegen Frankreich aus, und deshalb gestaltete sich die blutige Verfolgung zu einem förmlichen Kriege der Vernichtung, und mußten unsere armen Christen ihre Freundschaft für Frankreich, welcher dies Land sich hier so schwächlich unwürdig erwies, schließlich mit dem Leben büßen.“



Die bedeutsamste unter den neuesten Erscheinungen auf literarischem Gebiete im katholischen Deutschland

ist unstreitig die zweite Auflage von „*Weber und Welte's Kirchenlexikon*“ (Herder in Freiburg), bei welcher u. A. auch ein Mitglied des schweizerischen Episkopates, auf Einladung durch Cardinal *Hergenröther*, in hervorragender Weise be-

theiligt ist. Mit 1. Oktober 1885 hat eine neue Subscription auf das Werk, das auf 10 Bände von 10—12 Hefte à Fr. 1. 35 berechnet ist, begonnen und soll alle 14 Tage ein Heft erscheinen.

Der gelehrte Bischof von Rottenburg, Dr. Carl Jos. von Hefele, hat das Unternehmen für so wichtig erachtet, daß er es seinem Klerus, durch nachstehendes Circular an die Dekane, auf's wärmste empfehlen zu sollen glaubte:

„Wenn ich schon auf der Katholikenversammlung zu Konstanz alle Anwesenden, Priester und Laien, auf die Wichtigkeit der neuen Auflage des sogen. Freiburger Kirchen-Lexikons aufmerksam machen zu sollen glaubte, so möchte ich jetzt, nachdem der erste Band dieses Werkes vollendet vor uns liegt, insbesondere die hochw. Geistlichkeit der Diocese zu einer näheren Betrachtung dieser zweiten Auflage einladen. Es ist bekannt, daß Se. Eminenz Cardinal Hergenröther die Besorgung derselben übernommen und bereits auch begonnen hatte. Krankheit und anderweitige Geschäfte hinderten ihn an der Fortführung, und so trat mit seiner Zustimmung Herr Dr. Kaulen, Professor der Theologie in Rom, an die Spitze des Unternehmens, unterstützt von vielen katholischen Gelehrten Deutschlands. — Soviel mir bei meiner jetzigen Stellung und bei vorgeschrittenem Alter möglich ist, werde ich auch künftig, wie bisher, mein Scherflein zur Herstellung dieses Werkes beitragen, und freue mich, versichern zu können, daß diese neue Auflage im vollen Sinne des Wortes eine vermehrte und verbesserte ist. Die Zahl der Artikel ist schon bei der einzigen Litera A um ungefähr 400 vermehrt worden, unzählige andere wurden vervollständigt, berichtigt, dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft anbequemt, manche ältere völlig weggelassen und durch neue ersetzt. So ist denn diese neue Auflage auch für diejenigen, welche schon die erste Auflage besitzen, in hohem Grade nützlich und wünschenswerth, eine reiche Fundgrube zur Orientirung über die verschiedensten Fragen aus dem Gebiete der Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Pastoral etc. Ich möchte sie deßhalb vor Allem den Kapitelsbibliotheken, aber auch jedem geistlichen Amtsbruder anmit bestens empfehlen, und dieß um so mehr, als die Anschaffung des Werkes durch das successive Erscheinen sehr erleichtert und so auch demjenigen ermöglicht wird, der jährlich nur über geringere Mittel für literarische Zwecke zu verfügen in der Lage ist. — Der hochw. Herr Dekan möge dieß Schreiben der hochw. Kapitelsgeistlichkeit mittheilen.“

Ueber das Verhältniß dieser zweiten Auflage zur ersten äußert sich die Rinzer „Quartalschrift“:

Manche Artikel der ersten Auflage treten nicht mehr als eigene Artikel auf, sondern sind der besseren logischen Anordnung und Präcision wegen in anderen untergebracht, manche sind gekürzt, sehr viele ganz neu eingefügt, fast alle umgearbeitet, ausführlicher behandelt, genauer präcisirt, die Materien logischer eingetheilt, die Beweise schärfer und bündiger, wodurch die Uebersicht und Klarheit bedeutend gewonnen; sehr erschöpfende Literaturbelege (selbst Monographien, Abhandlungen in Zeit-

schriften u. s. w.) sind gegeben, so daß die zweite Auflage quantitativ und qualitativ von der ersten sich unterscheidet und in Wahrheit innerlich umgearbeitet, verbessert und vermehrt worden ist. Jeder Artikel ist relativ, soweit es in einem Lexikon möglich ist und soweit das allgemeine Interesse und die Wichtigkeit es erheischen, vollständig in der Hauptsache, gründlich in der Durchführung, verläßlich in den Angaben (eine Haupteigenschaft eines Lexikons!), so daß man ein einheitliches und übersichtliches Bild über den Gegenstand erhält und gut orientirt wird; überhaupt wird der Leser durch die auserlesenen Literaturangaben in Stand gesetzt, sich über eine Materie weiteren Aufschluß zu verschaffen.

Interessant ist der Vergleich, welchen der protestantische Leipziger „Theolog. Jahresbericht“ zwischen der neuen Auflage des Kirchenlexikons und der protestantischen Herzog'schen „Realencyclopädie“ zieht:

„Nach andern Grundsätzen ist das katholische Werk gearbeitet. Trotz des geringeren Raumes ist die Zahl der Artikel bedeutend größer. Um das zu ermöglichen, sind die Artikel durchweg straffer und präziser gehalten, besonders systematisch-dogmatische Fragen mit größerer Kürze behandelt. Die Angaben über den Stand der kirchlichen Verhältnisse, z. B. Artikel Afrika, Australien, Armenische Kirche u. a., sind ausführlich und mit fleißiger Benutzung eines reichen Materials gearbeitet, daher für die Kenntniß der kirchlichen Gegenwart von hohem Werth. Natürlich tritt, sobald das Dogma in Betracht kommt, eine von der protestantischen abweichende Auffassung zu Tage, auch fehlt häufig die nöthige Kritik, aber andererseits bemüht sich das Werk, sogar bei Besprechung protestantischer Theologen und Anschauungen möglichst gerecht zu sein. Und wie wir die beobachteten Grundsätze der katholischen Arbeit im Allgemeinen für die richtigeren halten müssen, so können wir es zur Ergänzung der protestantischen sowie zur Kenntnißnahme der katholischen Theologie auch Protestanten nur empfehlen.“

† Mac Closkey, Erzbischof von New-York, erster amerikanischer Cardinal.

(† 10. Okt. 1885.)

Am 15. Okt. fand im wundervollen, ganz aus weißem Marmor erbauten St. Patrick-Dome zu New-York die feierliche Beisetzung Mac Closkey's statt, unter großartiger Theilnahme des katholischen Volkes von New-York und über 600 Prälaten und Priestern aus den Vereinigten Staaten und aus Canada. Die Feier war eine der größten, die New-York gesehen hat. Seine Eltern waren Irländer. Am 20. März 1801 zu Brooklyn (New-York) geboren, ward er 1834 Priester, 1843 Coadjutor des Bischofs Hughes von New-York und 1847 Bischof von Albany. Sein in der Seelsorge geschärfter Blick erkannte bald die Wichtigkeit der Orden für das kirchliche Leben, besonders in einem Lande, dessen Verhältnisse noch im

Werden begriffen waren und wo die Anforderungen an den, Weltclerus schon bei weitem das Maß überstiegen. Unablässig war er daher bemüht, Ordensgeistliche und Ordensschwestern ins Land zu rufen. Des Weiteren lag ihm die Ausbildung des Weltclerus am Herzen und er gründete nach dem Muster der römischen Collegien, in denen er selbst dem Studium obgelegen hatte, ein theologisches Colleg, an welches er europäische Gelehrte, zumeist von der Universität Löwen berief. Am 6. Mai 1864 succedirte er seinem väterlichen Gönner, Erzbischof Hughes, auf dem Metropolitanstuhle von New-York.

Präsident Lincoln hatte sich, in richtiger Würdigung der Bedeutung einer solcher Ernennung, schon früher bemüht, vom hl. Vater die Cardinalswürde für einen amerikanischen Bischof zu erlangen. Mac Closkey wurde der erste amerikanische Cardinal. Seine Ernennung erfolgte im Consistorium vom 25. März 1875. Im Jahre 1878 eilte der hochbetagte Kirchenfürst zum Conclave nach Rom. Dasselbe hatte bereits die Wahl vollzogen. So war er und in seiner Person das gesamte katholische Nord-Amerika unter den ersten, die unserem hl. Vater Leo XIII. die Huldigung darbrachten. Stets eifrig und unermüdetlich war der Cardinal seitdem bestrebt, die großen Gedanken Leo's XIII. in seiner Diocese zur Ausföhrung zu bringen und über ihre Grenzen hinaus, indem er seinen gewichtigen Einfluß auf allen amerikanischen Synoden persönlich geltend machte.

Allmählich versagte auch dieser Riesennatur, nach so viel Mühen, nach so viel Arbeit, die Lebenskraft. Er fühlte seine Schwäche und bat 1880 den hl. Vater um Unterstützung in seinem Amte. Sie wurde ihm am 1. October desselben Jahres zu Theil, wo ihm Bischof Corrigan als Coadjutor beigeordnet wurde. Mehr und mehr machten sich die Beschwerden des Alters bei dem allverehrten Kirchenfürsten geltend, dessen größte Sorge es war, an dem im vorigen Jahre stattgehabten Plenar-Concile der amerikanischen Bischöfe nicht mehr theilnehmen zu können. Am 10. October rief ihn Gott zu sich. Sein Andenken wird in der gesammten katholischen Kirche, ganz besonders aber in Amerika, ein gesegnetes bleiben.



Kirchen-Chronik.

Schwyz. Laut „St. Galler Volksbl.“ halten in Schübelbach vom 8. bis 15. Nov. die hochw. Patres Kapuziner Mloys, Philibert und Fidelis eine Volksmission.

Frankreich. Vom 17. bis 22. Nov. tagt in Lille die 13. Generalversammlung der Katholiken des nördlichen Frankreichs unter dem Patronate der Bischöfe der Kirchenprovinz von Cambrai. Das uns vorliegende Traktanden-Verzeichniß enthält u. A.: eucharistische Werke, Wallfahrten, Sonntagsheiligung, Werke zu Gunsten des Papstes, zu Gunsten des Militärs, nationale Gebete, Schulfrage, Presse, Bibliotheken, christliche Kunst, sociale Frage, charitative Werke zu Gunsten der Hausarmen, der Waisenkinder, der entlassenen Sträflinge etc. etc.

Amerika. Leo XIII. soll den Erzbischof von Baltimore, James Gibbons, als Nachfolger Mac Closkey's im Cardinalate ausersehen haben.

— Die Freunde des hochw. Bischofs Marty werden mit Freude vernehmen, daß dessen Bemühungen, in Europa für die in Dakota ihm anvertraute civilisatorische Mission Gaben zu sammeln, im letzten Augenblicke noch mit glänzendem Erfolge gekrönt wurden: „... Das Schulhaus, für dessen Bau ich hauptsächlich bekümmert war, ist inzwischen durch eine einzige Person, die 10,000 Dollars dazu verwendet hat, gebaut worden, und die Schule wird unter Leitung von Patres S. J. von Franziskanerschwestern im November eröffnet. Da der lb. Gott so sichtbar hilft, gehe ich wieder mit frohem Muthe an meine Arbeit im Lande der Zukunft.“



Literarisches.

1. Priestern und gebildeten Laien, die eine gediegene und zugleich kurzgefaßte, auf der hl. Schrift, dem kirchlichen Dogma und den Aussprüchen der Kirchenväter und der namhaftesten Theologen beruhende Darstellung von der Lehre über die seligste Jungfrau und Gottesmutter Maria wünschen, seien die soeben bei Mittermüller in Salzburg erschienenen acht „**Marianischen Vorträge**“ von Regens **Dr. Joh. Katschthaler** bestens empfohlen. 46 S., 80 Cts.

2. In seinen „**Außerbibl. Nachrichten oder die Apokryphen über die Geburt, Kindheit und das Lebensende Jesu und Maria**“ gibt Dekan **Ant. Cappenhorn** in Breden nicht nur detaillirten, dem gegenwärtigen Stand der betr. Forschungen entsprechenden Aufschluß über die allgemeine Bedeutung, die Geschichte und den Inhalt der 7 berühmtesten neutestamentlichen Apokryphen, sondern auch sehr praktische Winke und Warnungen, betr. deren Verwerthung in Predigt und Katechese. (Schöningh in Paderborn, 88 S.) Was übrigens Letztere betrifft, erlauben wir uns, an ein Wort des hochsel. Bischofs **Dr. Greith**, in dessen Einleitung zu Businger's „**Leben Jesu**“, zu erinnern: „Wer vermag nachzuweisen, daß Alles, was apokryphisch in seiner Aufzeichnung ist, zugleich auch falsch nach seinem Inhalt sei?“

3. **Dr. J. H. Oswald** „**Die Lehre von der Heiligung, d. i. Gnade, Rechtfertigung, Gnadenwahl, im Sinne des kathol. Dogmas**“, 3. Auflage. Schöningh, Paderborn, 274 S. Wie schon früher die „**Angelologie**“, die „**Religiöse Urgeschichte des Menschen**“ (Urzustand, Sündenfall und Erbsünde), die „**Schöpfungslehre**“, die „**Erlösung in Christo Jesu**“, die „**Lehre von den Sacramenten**“ und die „**Eschatologie**“, so hat Oswald hier auch die „**Lehre von der Heiligung**“ monographisch, als ein in sich abgeschlossenes Ganze behandelt, und dürfen wir auch von diesem Buche behaupten, was **J. B.** die „**Schles. Volksztg.**“ von der „**Schöpfungslehre**“ sagte: „Die Schrift, die wie alle Werke Oswalds vom Geiste des Glaubens und warmer Begeisterung für Gottes Sache durchglüht ist, wird mit ihrer frischen, unterhaltend belehrenden Darstellungsweise ebenso den

Theologen von Fach erfreuen, wie gebildeten Laien von Nutzen sein; und es ist gewiß wahr, was D. angedeutet, daß er auch in diese Schrift „ein gut Stück eigener Lebens- und Herzensgeschichte hineingearbeitet und verwebt habe“, die Geschichte (fügen wir hinzu) eines arbeitsvollen Lebens und begnadeten Herzens.“

4. **Taschenbuch für den katholischen Clerus** auf das Jahr 1886. Würzburg, Woerl u. Co., geb. Fr. 1. 60. Auch dieser 8. Jahrgang enthält ein ausführliches Kalendarium und entsprechendem Raum für Messapplikationen; ferner eine allgemeine: nach Angabe der „*Hierarchia Catholica*“ genau revidirte Statistik der katholischen Kirche; in der 3. Abtheilung eine spezielle, nach authentischen Quellen bearbeitete, dem neuesten Stand entsprechende Statistik der Diöcesen von Deutschland, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz mit Angabe der Namen der Bischöfe, der Mitglieder der Vorstände der Diöcesanbehörden und der kirchlichen Lehranstalten, der Zahl der Welt- und Ordensgeistlichen, der Seelenzahl der Katholiken und der Namen der ansässigen Orden und Congregationen. Für Zuverlässigkeit der Angaben bürgt der Name des Redacteurs, P. L. Steiner, ersten Pönitentiaris zu Rom. Als Anhang sind wiederum 3 Bogen liniirtes Schreibpapier eingestepet. Dauerhafter Einband und handliches Format tragen dazu bei, daß dieses Taschenbuch gern als tägliche Lektüre benutzt wird.

5. In Nr. 33 unseres Blattes hatten wir über **Wedewer's** „Lehrbuch für den kath. Religions-Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten“, I. Abth.: „**Grundriß der Kirchengeschichte**“ (Freiburg, Herder, Fr. 2.) referirt. Das ganze, auch für gebildete Laien überhaupt geschriebene Werk ist auf 4 Bändchen berechnet: Kirchengeschichte, Apologetik, Glaubens- und Sittenlehre. Bereits liegen die 3 ersten Bändchen vor. Das zweite Bändchen „**Grundriß der Apologetik**“ (156 S., Fr. 2.) handelt von der Existenz Gottes, von der Göttlichkeit des Christenthums und von der Göttlichkeit der kathol. Kirche. Die „*Stimmen aus Maria Laach*“ nennen es „ein treffliches, durch Correctheit, Uebersichtlichkeit und Faßlichkeit ausgezeichnetes“ Buch, und das „*Lit. Bl. zum Magazin f. Päd.*“ schreibt: „Was das Büchlein für den Laien ganz besonders lesenswerth macht, ist der Umstand, daß der Verfasser diejenigen Fragen eingehender behandelt, welche unsere Zeit bewegen und täglich unser Interesse herausfordern. So finden wir ausführliche Erörterungen über Materialismus, Pantheismus, Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, Realität der Wunder u. a. m.: Fragen und Irrthümer, welche heutzutage wie eine geistige Epidemie unser ganzes ideales Leben zu verpestern drohen.“ — Dieselben Vorzüge zeichnen das 3. Bändchen aus: „**Grundriß der Glaubenslehre**“ (254 S., Fr. 2. 70) in seinen 5 Hauptstücken: 1. Gottes Einheit und Dreieit; 2. Gott der Vater und die Schöpfung; 3. Gott der Sohn und die Erlösung; 4. Gott der hl. Geist und seine Werke (Gnadenlehre, Sakramentenlehre); 5. Eschatologie.

6. **Dr. J. Schuster's „Handbuch zur bibl. Geschichte“**, mit Karten, Plänen und vielen Holzschnitten, neu bearbeitet

von **Dr. J. B. Holzhammer**, Freiburg, Herder, 4. Auflage. Erscheint vollständig im Laufe eines Jahres in 12 bis 14 großen Lieferungen à Fr. 1. 35. Von diesem, wenige Jahre nach seinem erstmaligen Erscheinen schon zur vierten Auflage vorgeschrittenen catechetischen Handbuche, das wir in Nr. 32, S. 255, besprochen, liegen bereits 4 Lieferungen vor.



Bur Kalendarliteratur,

(Eingefandt.)

Daß unter der allgemeinen Kalendarliteratur sich Manches findet, was dem christlichen Volke nicht zur Erbauung dient, braucht nicht durch spezielle Hinweisungen erörtert zu werden. Ein Pfarrer darf die Mühe nicht scheuen, für Verbreitung guter Kalender thätig zu sein; es kann dieses auch geschehen, daß man zumal ärmern Pfarrangehörigen, anstatt eine Unterstützung an Geld, vielmehr einen soliden Kalender als werthvolle Gabe zukommen läßt. Allfällige Opfergelder, wie sie vielerorts noch gebräuchlich sind, finden da eine zweckmäßige Verwendung. — Es gibt eine Menge empfehlenswerther Kalender. Der „**Christliche Hanskalender pro 1886**“ (Gebr. Käber in Luzern) bietet auch recht viel Gutes. Sprache und Inhalt sind vorzüglich, die Abbildungen sehr ansprechend; derselbe ist auch nicht zu groß, enthält nicht zu Vieles, aber für Haus und Leben recht praktische Sachen und ist überdies sehr billig, da er nur 25 Rappen kostet.

Offene Correspondenz.

Th. Ist nicht unsere Sache und hätte immerhin seine Schwierigkeiten! Uebrigens haben wir zuständigen Ortes schon früher darauf hingewiesen, wie z. B. das „Anzeigebblatt für die Erzdiocese Freiburg“, unter der „Verantwortlichen Redaction: Erz. Kanzlei“, als Beilage des „Freiburger Kathol. Kirchenblattes“ erscheint, ohne daß das erzbischof. Ordinariat hiedurch irgendwie für den Inhalt des „Kirchenblattes“ verantwortlich wäre. Daß durch ähnliche Verbindung z. B. eines „Anzeigebblattes für die Diöcesen Basel, Chur und St. Gallen“ mit der „Schw. K.-Ztg.“ den geistlichen Abonnenten dieser Letztern ein Dienst erwiesen würde, glauben wir allerdings auch.

T. Nichts Neues! Ein Größerer sah sich schon vor Jahrtausenden veranlaßt zu klagen: „Cur faciem tuam abscondis et arbitraris me inimicum tuum? Contra folium ostendis potentiam tuam! Scribis enim contra me amaritudines.“ (Job 13, 24.) —

Sinnstörende Druckfehler.

In Nr. 10 des „Schw. Pastoralbl.“ S. 43, Sp. 2, Z. 15 von unten lies *praelium* statt *praetium*. Z. 13 von unten lies „fruchtbringender“ statt Fruchtbringer. S. 44, Sp. 1, Z. 6 von oben lies „unterschätze“ statt unterstützte.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1884 à 1885.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 44:	35,688	19
Von F. B. in C.	5	—
Aus der Pfarrei Marbach (St. G.)	83	50
" " " Ernen	26	—
" " " Fiesch	14	50
" " " Naters	15	—
" " " Glifz-Brig	70	—
" " " Moerell	16	35
" " " Erschmatt	6	—
" " " Inden	4	—
" " " Leukerbad	5	30
" " " Löttschen (Kippel)	5	—
" " " Bramois	6	—
" " " Vionaz	3	—
Von Hrn. Dr. Ribordi in Sitten	10	—
" Hochw. Hrn. Pfarrer Gaudin in Sitten	20	—
Durch Hochw. Hrn. Prior Schuler in Freiburg, Kassier der franz. Schweiz:		

1. Kanton Freiburg	1967	83
2. " Waadt	562	25
3. " Genf	343	25
4. " Neuenburg	274	50
5. " Wallis	538	10
6. " Bern (Jura)	933	—
7. Von Hrn. Ign. de Weck und Familie in Paris	100	—
	40,696	77

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond)

Uebertrag laut Nr. 43:	16,511	—
Legat von Hochw. Hrn. Kaplan Pugin sel. in Vuisternens-devant-Pont	100	—
Legat von Hochw. Hrn. Vikar Eugen von Stockalper sel. in Brig	100	—
	16,711	—

Gesamt-Einnahmen
pro 1884 à 1885.

a. Ordentliche Einnahmen:	Fr. 40,696.	77
b. Außerordentliche Einnahmen (Missions-Fond):	Fr. 16,711.	—
c. Jahrzeitenfond:	Fr. 330.	—

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**Eine gebildete junge Dame,**

katholische Schweizerin, aus angehener Familie, deutsch und französisch sprechend, im Haushalt und in den Handarbeiten tüchtig, wünscht Stelle als Stütze oder Repräsentantin der Hausfrau und Kindererziehung zu übernehmen. Dieselbe wäre auch geneigt, Gesellschafterin von Töchter oder einer Dame zu werden.

Beste Empfehlungen zur Disposition. Offerten beliebe man unter Chiffre B. F. an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

Unübertreffliches 85¹²
Mittel gegen Gliedsucht
 und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfasser und Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Schwanden).

P.S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die Südtter'sche Apotheke, Luzern.

Im Verlage der Buchhandlung **B. Schwendimann** in Solothurn ist erschienen:

Allerseeleu.

Ein poetischer Immortellenkranz
niedergelegt auf die
Gräber der lieben Verstorbenen
von
Joseph Wipf, Pfarrhelfer.

48 Seiten 16°.

Broschirt in äußerst elegantem Umschlag in
Schwarzdruck und Violet mit Silber.

Preis: 45 Cts.

Rezensenten, denen das Manuskript vorgelegt, waren von der Vortrefflichkeit der Dichtung ganz überrascht und sprachen sich außerordentlich günstig über die sinnreiche, poetische Bearbeitung des Themas aus. Ein ähnliches Werkchen, in dieser Vollendung, war bis jetzt in der deutschen Literatur nicht zu finden.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Käber, Hoffgriest in Luzern

empfehlen sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

6

Joh. Mannhardt'sche Churmuhrenfabrik.Besitzer: **Ed. Hartmann.****München, Adelgundenstraße Nr. 1.**

Begründet 1826.

(72⁶)

Prämirt mit 15 Preismedaillen.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Werner, D., S. J., Katholischer Missions-Atlas.

19 Karten in Farbendruck, von denen 3 Doppelblätter, mit 36 Seiten begleitendem Text u. 3 Tabellen. Zweite, verbesserte Auflage. Fr. 5. 35; geb. in Halbleinwand Fr. 6. 70.

Die erste Auflage des „Missions-Atlas“, welche nur für die Abonnenten der „Katholischen Missionen“ bestimmt war, hat sich des größten Anklanges erfreut, so daß sie trotz ihrer Stärke bereits in wenigen Wochen vollständig vergriffen war. Wir hoffen, daß auch diese zweite verbesserte Auflage dieselbe Gunst in weiteren katholischen Kreisen finden werde.

89

Eine Hauptsache bei der Zubereitung von

Maggi-Suppen

ist das Salzen bis zur Schmachhaftigkeit und das Kochen bis die Suppen etwas schleimig werden, **was bei starkem Sieden** in ca. 15 Minuten der Fall sein wird. — Die gute Hausfrau wird es verstehen, durch verschiedene kleine Zuthaten, wie Ueberbleibsel früherer Mahlzeiten, gerösteter Brodwürfelchen etc. allerlei angenehme Geschmackabwechslung in die neue Suppenkost zu bringen.

(M1885Z) 90